

Volksauftrag

«Kaufkraft der Familien stärken»

Der Regierungsrat wird beauftragt, gleichzeitig mit Steueranpassungen bei den juristischen Personen ein Massnahmenpaket mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Kaufkraft Familien stärken durch

- Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen
- Ausbau der Familienergänzungsleistungen
- Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen
- Erhöhung der Prämienverbilligung

Begründung:

Sollte die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten, sind Steuersenkungen der juristischen Personen spätestens ab 2019 und damit Einnahmehausfälle auch im Kanton Solothurn zu erwarten. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2021 vor, die Steuern vorsorglich im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III für die juristischen Personen bereits ab 2017 sukzessiv zu senken. Dies würde bis 2020 zu Einnahmehausfällen von mehr als 60 Mio. Franken führen.

Unternehmen profitieren von Steuersenkungen, welche sie so nie verlangt haben. Deshalb erwarten die Auftraggeber von den Unternehmen eine Gegenleistung. Der Kanton Waadt hat es bereits erfolgreich aufgezeigt, dass mit den Steuersenkungen ein Massnahmenpaket präsentiert werden muss, wie die Mindereinnahmen mit Mehrleistungen der Unternehmen kompensiert werden können. Die Mindereinnahmen treffen nicht nur die Bevölkerung (v.a. die kleinen und mittleren Einkommen), sondern auch die Gemeinden.

Mit den Massnahmen soll die Kaufkraft der Familien gestärkt werden. Da damit auch der Bezug von Sozialhilfe verringert wird, werden auch die Gemeinden finanziell entlastet. Die Finanzierung der Kinder- und Familienzulagen erfolgt bereits heute über Arbeitgeberbeiträge. Eine Erhöhung würde für die meisten Familienausgleichskassen nur zu geringen Beitragserhöhungen führen. Zusätzlich wird vorgeschlagen, Beiträge für die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen, wie z.B. im Kanton Waadt, durch einen anteilmässigen Beitrag auf der AHV-Lohnsumme von den Unternehmen zu verlangen. Ebenso sind Beiträge der Unternehmen zur Verbesserung der Familienergänzungsleistungen und der Krankenkassenprämienverbilligung nebst einem Beitrag des Kantons zur Finanzierung dieser Leistungen zu prüfen.

Erstunterzeichner-/in :

Name und Vorname	Adresse, Wohnort
Susanne Schaffner-Hess	Hardfelstrasse 45, 4600 Olten

Plz, Gemeinde:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen!***

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____ Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen bis 16. September 2016 zurücksenden an: SP Kanton Solothurn, Postfach 1555, 4502 Solothurn
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR).

Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.